

## Behinderten drohen lange Wartezeiten

Das Land plant Personalabbau in den Ämtern, die für Schwerbehinderte zuständig sind. Dabei sehen Kritiker eine Antragswelle anrollen. Der Städtetag nennt das kurzsichtig, Sozialverbände sind alarmiert.



Wer einen Sonderparkausweis beantragt, wird in Zukunft wohl länger warten müssen, befürchten Sozialverbände. FOTO: MARIO HÖSEL/IMAGO

**DÜSSELDORF** | Wer wegen einer Beeinträchtigung beispielsweise auf Behindertenparkplätze angewiesen ist, besondere Ausstattung am Arbeitsplatz braucht, eine Begleitperson bei Bahnfahrten mitnehmen muss oder früher in Rente gehen will, muss sich darum nach dem Schwerbehindertenrecht bei Behörden bemühen: Anträge stellen, Änderungen veranlassen, nicht selten Widerspruch einlegen. Nun soll in den Städten und Kreisen Personal abgezogen werden, das für diese Vorgänge zuständig ist. Der Geschäftsführer des Städtetags NRW, Helmut Dedy, nannte das Vorhaben „absolut kurzsichtig“. Sozialverbände schlagen Alarm: „Die Babyboomer werden jetzt auf die Kommunen zukommen“, sagt Horst Vöge, Landesvorsitzender des VdK: „Wir vermuten, dass eine Schwemme von Anträgen bevorsteht.“ Schon heute seien die Bearbeitungszeiten in den Ämtern sehr lang: „Wir befürchten, dass sie bald immer länger werden.“

Grund für die Pläne ist ein Rückgang der Antragszahlen in den Ämtern. Das zuständige Personal wird vom Land finanziert. Alle drei Jahre wird geprüft, ob das Verhältnis zwischen Mitarbeitenden und Fallzahlen angemessen ist. Bei wesentlichen Abweichungen muss die Finanzierung angepasst werden, so sieht es das Gesetz vor.

Nun vergleicht das Land den Durchschnitt der Jahre 2019, 2020 und 2021 mit den Ausgangszahlen der zugrunde liegenden Regelung aus dem Jahr 2011 und kommt auf einen Rückgang der Fallzahlen um fast 16 Prozent. „Danach verringert sich der Personalschlüssel landesweit um 120,84 Vollzeitäquivalente“, heißt es aus dem Sozialministerium. Die Finanzierung soll also so weit gekappt werden, dass es 120,84 Vollzeitstellen entspricht, verteilt auf die Belegschaften aller zuständigen Ämter im Land.

Man habe es aber nur mit einem Corona-Effekt zu tun, erklärte Michael Spörke vom Sozialverband SoVD. So gab es in den NRW-Behörden 2018 und 2019 noch jeweils über 600.000 Fälle im Aufgabenbereich des Schwerbehindertenrechts. 2020 sackte der Wert auf unter 554.000 ab, 2021 noch einmal deutlich auf unter 524.000. „Die Menschen haben sich einfach nicht getraut, irgendwohin zu gehen“, so Spörke. Vor allem nicht zu Ärzten, und die müssen für Gutachten konsultiert werden.

Es sei „eindeutig ein Corona-Knick“, sagte auch Helmut Dedy vom Städtetag unserer Redaktion: „Seit Ende 2022 steigen die Zahlen bereits wieder an. Und viele schwerbehinderte Menschen, die in der Corona-Zeit keinen Antrag gestellt haben, werden das in den kommenden Monaten nachholen. Außerdem werden die Anträge angesichts des demografischen Wandels ohnehin weiter zunehmen.“ Wenn jetzt eingearbeitetes Personal wegfalle, lasse sich das in Zukunft schwer ausgleichen. Die Landkreise plädieren für eine Aussetzung des Absenkungsmechanismus. „Das Land sollte – wie in zahlreichen anderen Fällen praktiziert – gegebenenfalls kurzfristig das entsprechende Gesetz mit einer Corona-Ausnahmeklausel versehen“, forderte der Sozialdezernent des Landkreistags NRW, Kai Zentara.

Die SPD im Düsseldorfer Landtag fürchtet andernfalls eine gesellschaftliche Fehlentwicklung: „Die Stellen in der Versorgungsverwaltung zu kürzen, wäre eine klare Benachteiligung von Menschen mit Behinderung“, befand die sozialpolitische Sprecherin Lena Teschlade. Würden sie dennoch gestrichen, so sei das ein „Beleg dafür, dass es die schwarz-grüne Landesregierung mit Sozialpolitik gar nicht ernst meint und Minister Laumann für die CDU nur ein Feigenblatt ist“. Mit einer Anfrage an die Landesregierung, deren Entwurf unserer Redaktion vorliegt, will sie in Erfahrung bringen, wie viel Geld das Land mit der Streichung der gut 120 Stellen sparen würde – und wie teuer es würde, müsste das Rad nach weiteren drei Jahren wieder zurückgedreht werden.

Die Landesregierung führt an, dass es bereits langjährig ein Absinken der Fallzahlen gegeben hat, wenn auch ein sehr langsames. Bei der letzten turnusmäßigen Prüfung im Jahr 2020 habe man jedenfalls einen Rückgang um 7,8 Prozent registriert. Die Schwelle, bei der Änderungen fällig werden, liegt bei zehn Prozent. Darum sei damals schon zu erwarten gewesen, dass ab 2023 Personal gekürzt werden müsste. Man sei mit den Sozialverbänden und mit den kommunalen Spitzenverbänden im Austausch, das Beteiligungsverfahren laufe. Auch wolle das Land die Kommunen intensiver als bisher unterstützen, zum Beispiel durch Schulungen, Qualitätszirkel oder regionale Arbeitskreise.

## INFO

### **Einbruch der Fallzahlen 2020 und 2021**

**Gesetzeslage** Im Jahr 2008 wurden die staatlichen Versorgungsämter aufgelöst, ihre Aufgaben wurden weitgehend auf die Kommunen übertragen. Das Land trägt

aber die Kosten für Personal und Sachaufwand. 2011 wurde festgelegt, dass dieser „Belastungsausgleich“ alle drei Jahre geprüft werden muss. Seitdem gab es noch keine Anpassung der Finanzierung.

**Fallzahlen** Nach der Statistik des Landes fielen 2011 rund 667.000 Fälle im Aufgabenbereich Schwerbehindertenrecht bei den NRW-Ämtern an. Die Entwicklung der letzten Jahre: 2018 und 2019 gab es mehr als 600.800 beziehungsweise rund 611.600 Fälle. 2020 sackte die Zahl auf rund 553.700 ab, 2021 gab es knapp 524.000 Fälle. Zahlen für 2022 liegen noch nicht vor.